



Eltern-ABC

Anmeldung künftiger Erstklässler

Im Herbst vor Beginn der Schulpflicht eines Kindes werden die Erziehungsberechtigten durch das Schulamt der Stadt Neuss zur Anmeldung ihres Kindes aufgefordert. Folgender Stichtag gilt für die Einschulung: Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zum 30. September.

Alle Kinder, die bis zu diesem Tag das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig.

Eltern, deren Kind nach dem Stichtag geboren wurde, können für ihr Kind eine vorzeitige Einschulung beantragen. Die Einschulung kann vorzeitig erfolgen, wenn das Kind die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzt und in seinem sozial-emotionalen Verhalten ausreichend entwickelt ist. Über die Schulfähigkeit entscheidet die Schulleitung.

Antolin

In unserer Schule arbeiten alle Klassen mit dem Leseförderprogramm „Antolin“. Die Kinder sammeln Lesepunkte, indem sie zu ihrem gelesenen Buch Fragen zum Inhalt beantworten. Am Ende eines Schuljahres erhalten sie eine Urkunde: www.Antolin.de.

Aufsicht

Lehrkräfte führen eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr bis 8.00 Uhr) und während der Pausenzeiten Aufsicht.

Auskünfte

Für Ihre Fragen stehen Ihnen je nach Anliegen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

- Sekretärin
- Klassenlehrer, Fachlehrer
- Schulleitung

Bitte suchen Sie immer den direkten Kontakt zu uns und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Gesprächstermin.

Außerschulische Lernorte

Das Besuchen außerschulischer Lernorte (z.B. Theater, Museum, Oper, Feuerwehr, Polizei, Stadtbücherei, ...) wird in die schulische Unterrichtsarbeit integriert und bereichert den Unterrichtsalltag.



Betreuungsangebote

Im Anschluss an den Schulvormittag können Eltern zwei verschiedene Betreuungsformen in Anspruch nehmen:

- Betreuung bis 13.00 Uhr
- Betreuung bis 16.00 Uhr im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS)

Informationen und Verträge erhalten Sie entweder über die Schulleitung oder das Sekretariat der Schule oder direkt über die OGS.

Beurlaubungen

Schülerinnen und Schüler können aus wichtigen Gründen auf Antrag beurlaubt werden. Der schriftliche Antrag muss rechtzeitig formlos an den Klassenlehrer/ die Schulleitung gestellt werden. Bis zu zwei Tagen pro Vierteljahr kann der Klassenlehrer genehmigen, darüber hinaus beurlaubt die Schulleitung. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sind nicht möglich.

Elternbeteiligung im Schulalltag

In vielen Situationen des Schullebens und des Schulalltages beteiligen sich unsere Eltern engagiert und mit großer Einsatzfreude. Einige Beispiele: Klassenfeste, Sportfeste, Lesehelfer, Homepagegestaltung, ...

In regelmäßig stattfindenden Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen gibt es für Eltern zahlreiche Möglichkeiten, zum Austausch von Informationen und Meinungen, Ideen und Wünschen in Bezug auf die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an unserer Schule.

Elternsprechtage

Elternsprechtage finden zweimal im Schuljahr statt. Darüber hinaus ergeben sich Möglichkeiten zum Gespräch bei vielerlei Anlässen im Schulleben oder bei vereinbarten Gesprächen.

Fehltage

Fehltage eines Kindes aufgrund von Krankheit werden schriftlich durch die Eltern entschuldigt. Ein ärztliches Attest muss nur vorgelegt werden, wenn ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt war. Ein Attest bei Kopfläusen ist nur dann vorzulegen, wenn es innerhalb von vier Wochen zu einem wiederholten Befall gekommen ist.

KREUZSCHULE

Städtische Gemeinschaftsgrundschule



Förderverein

Der Förderverein unserer Schule unterstützt unsere schulische Arbeit ideell und materiell. Er ist eine tragende Säule ohne die zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen zum Wohl jedes einzelnen Kindes unserer Schule nicht möglich wären.

Gesetzliche Unfallversicherung

Jedes Kind ist über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Unfallschutz erstreckt sich auf die Unterrichtszeit und alle Unterrichtsveranstaltungen sowie auf den Schulweg. Schulwegunfälle sollten der Schule sofort gemeldet werden. Die Schule erstellt die notwendige Unfallmeldung und leitet diese an den Versicherungsträger weiter.

Frühstückspause

Nach der zweiten Unterrichtsstunde nehmen alle Kinder ihr von zu Hause mitgebrachtes Frühstück gemeinsam ein (9.30 Uhr bis 9.40 Uhr). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Milch oder Kakao zu bestellen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder, nicht für Eltern. Sie sollen von den Kindern selbstständig erledigt werden. Hausaufgaben dienen der Vertiefung von gelernten Inhalten oder der Vorbereitung auf neue Inhalte.

Vorgesehener Zeitrahmen:	Klasse 1 und 2	30 min.
	Klasse 3 und 4	60 min.

Homepage

www.Kreuzschule-Neuss.de

Individuelle Förderung

Der Unterricht soll die Lernfreude der Kinder erhalten und weiter fördern. Bei auftretenden Lernschwierigkeiten tragen Fördermaßnahmen dazu bei, diese auszugleichen. Sie finden im Klassenverband oder außerhalb des Klassenunterrichtes statt. Besondere Neigungen, Interessen und Stärken werden durch zusätzliche Arbeitsgemeinschaften gefördert.

Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. Nähere Informationen hierzu erteilen der Klassenlehrer oder der unterrichtende Fachlehrer.



Klassenfahrt

Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen. Sie ergänzen und fördern das schulische Arbeiten und das soziale Miteinander. Eltern und Klassenlehrer tauschen sich gemeinsam über Ziele und mögliche pädagogische Programme aus.

Klassenfeste

Klassenfeste dienen der Stärkung und Festigung der Klassengemeinschaft. Sie werden gemeinsam von Eltern, Kindern und Klassenlehrer geplant und durchgeführt.

Klassenpflegschaft

Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Sie wählen aus ihrer Mitte zu Beginn jedes Schuljahres einen Vorsitzenden und einen Vertreter. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern.

Krankmeldung

Da unser Sekretariat nicht ständig erreichbar ist, informieren Eltern eines erkrankten Kindes einen Klassenkameraden über das Fehlen ihres Kindes. Dieser gibt die Information vor Unterrichtsbeginn an den Klassenlehrer weiter. Die schriftliche Entschuldigung von Seiten der Eltern erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mathematikwettbewerbe

Die Kinder der vierten Schuljahre nehmen regelmäßig am landesweiten Mathematikwettbewerb teil. Am Känguru Wettbewerb nehmen die dritten und vierten Klassen teil. Kinder der anderen Jahrgangsstufen können sich freiwillig an den Wettbewerben beteiligen.

Meldepflichtige Erkrankungen

Folgende Erkrankungen sind nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig:

Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Streptococcus pyogene Infektionen, Windpocken, Verlausion, Meningokokken-Infektion. Eltern melden nach Auftreten der Erkrankung diese schnellstmöglich dem Klassenlehrer.



Offene Ganztagschule (OGS)

Kooperationspartner für unsere Offene Ganztagschule ist der „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen“. Teilnehmende Kinder sind bis 16.00 Uhr betreut. In dieser Zeit erhalten sie ein warmes Mittagessen, erledigen ihre Hausaufgaben und haben die Möglichkeit zur Teilnahme an unterschiedlichsten Bildungsangeboten.

Patenkinder

Unsere Viertklässler übernehmen Patenschaften für die neu eingeschulten Erstklässler und unterstützen sie in den ersten Schulwochen im täglichen Schulleben.

Pausenspiele

In der großen Pause können unsere Kinder gegen Abgabe ihres Spieleausweises Spielgeräte ausleihen. Diese werden zum Pausenende wieder zurückgegeben. Die Ausleihe der Spielgeräte wird von den Kindern der vierten Schuljahre übernommen.

Prävention

Unsere Schule führt zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch in Kooperation mit der Theaterwerkstatt Osnabrück das Projekt „Mein Körper gehört mir“ durch. An diesem nehmen unsere Dritt- und Viertklässler teil.

Radfahrtraining

Das sichere Radfahren jedes Kindes am Ende der Grundschulzeit gehört zu den verbindlichen Kompetenzerwartungen des Sachunterrichts. Für alle Kinder der zweiten Schuljahre findet ein motorisches Radfahrtraining statt. Die Kinder der vierten Schuljahre nehmen an der von der Polizei unterstützten Radfahrausbildung teil und erhalten die Möglichkeit, den Fahrradführerschein zu erwerben.

Schokoticket

Kinder, die über 2 Kilometer entfernt von der Schule wohnen, haben Anspruch auf ein ermäßigtes Schülerticket (Schokoticket). Dieses kann im Sekretariat beantragt werden.

Schülerbibliothek

Alle Kinder unserer Schule haben die Möglichkeit, Bücher der aktuellen Kinder- und Jugendliteratur kostenfrei auszuleihen.

Öffnungszeiten: mittwochs 9.30 Uhr bis 10.15 Uhr

Die Ausleihe in der Schülerbücherei wird durch unsere engagierten Eltern durchgeführt.

KREUZSCHULE

Städtische Gemeinschaftsgrundschule



Schuleingangsphase

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. An unserer Schule hat die Schulkonferenz beschlossen, dass die Kinder nach Jahrgängen getrennt unterrichtet werden. In der Regel verbleibt ein Kind für zwei Jahre in der Schuleingangsphase. Es kann sie aber auch, je nach individuellem Lernstand, in einem oder in drei Jahren durchlaufen.

Schulfeiern

An unserer Schule finden im Jahresverlauf immer wiederkehrende gemeinsame Feiern statt:

- Vorlesetag „Große lesen für Kleine“
- Laternenausstellung
- Adventssingen
- Nikolausfeier
- Karnevalsfeier
- Sportfeste
- Klassenfeste
- Begrüßung des Neusser Schützenpaares
- Tag der Ehrungen

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan einer Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie ist paritätisch durch Lehrer und Elternvertreter besetzt. An unserer Schule setzt sich die Schulkonferenz aus drei Lehrkräften, drei Elternvertreter und der Schulleitung zusammen.

Schulpflegschaft

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und ihre Vertreter sind Mitglieder der Schulpflegschaft. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte den Schulpflegschaftsvorsitzenden und seinen Stellvertreter. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und den anderen Mitwirkungsorganen. Sie ist ein Diskussionsforum, um unterschiedliche Auffassungen und Interessen auszutauschen und miteinander abzustimmen.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet im Rahmen des Sportunterrichtes für den Jahrgang 3 im Neusser Stadtbad statt.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigen unsere Kinder eine separate Sportkleidung. Schmuck, Uhren und Zahnsparren sind abzulegen, lange Haare sind mit einem Haargummi zusammenzuhalten.

Übergang zu den weiterführenden Schulen

Im ersten Halbjahr der Klasse 4 werden die Eltern der Viertklässler über die Art und Angebote der weiterführenden Schulen allgemein informiert. Am Elternsprechtag berät der Klassenlehrer die Eltern über den weiteren individuellen Bildungsweg des Kindes. Die Eltern erhalten mit dem Halbjahreszeugnis eine auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der individuellen Fähigkeiten ihres Kindes begründete Empfehlung für eine Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet scheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Klassenkonferenz für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird diese ebenfalls genannt.

Die Eltern entscheiden über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe 1. Die Empfehlung der Schule ist nicht verbindlich.

Unterrichtszeiten des Schulvormittages

8.00 Uhr - 8.45 Uhr	Erste Stunde
8.45 Uhr - 9.30 Uhr	Zweite Stunde
9.30 Uhr - 9.40 Uhr	Frühstückspause
9.40 Uhr - 10.05 Uhr	Pause
10.05 Uhr - 10.50 Uhr	Dritte Stunde
10.50 Uhr - 11.35 Uhr	Vierte Stunde
11.35 Uhr - 11.50 Uhr	Pause
11.50 Uhr - 12.35 Uhr	Fünfte Stunde
12.35 Uhr - 13.20 Uhr	Sechste Stunde

Unterrichtszeit in Wochenstunden

1. Schuljahr	21 - 22 Wochenstunden
2. Schuljahr	22 - 23 Wochenstunden
3. Schuljahr	25 - 26 Wochenstunden
4. Schuljahr	26 - 27 Wochenstunden

In begründeten Einzelfällen kann von der angegebenen Wochenstundenzahl geringfügig abgewichen werden.



Versetzung / Wiederholung

In der Schuleingangsphase gibt es keine Versetzung. Am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der weiteren Schuljahre entscheidet die Versetzungskonferenz auf der Grundlage des Leistungsstandes eines Kindes über dessen Versetzung oder Nichtversetzung.

Ein freiwilliger Rücktritt oder eine Wiederholung kann von den Eltern jederzeit beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Klassenlehrers.

Zahlenzorro

In unserer Schule arbeiten die Kinder der zweiten bis vierten Klassen mit dem Mathematikförderprogramm „Zahlenzorro“. Knobelaufgaben und Aufgaben, die Spaß machen, motivieren zum Üben: www.ZahlenZorro.de.

Zeugnisse

In der Schuleingangsphase erhalten alle Kinder Zeugnisse zum Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse enthalten Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

In den Klassen 3 und 4 erhalten alle Kinder Zeugnisse zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse enthalten in Klasse 3 ebenfalls Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern und zusätzlich Noten in den Fächern. Die Zeugnisse in Klasse 4 enthalten Noten in den Fächern.

Stand März 2012